

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) und Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 10. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2024)

zum Thema:

Aktueller Stand beim BeHaLa-Grundstück an der Köpenicker Straße 21-29

und **Antwort** vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ und Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17790
vom 10. Januar 2024

über Aktueller Stand beim BeHaLa-Grundstück an der Köpenicker Straße 21-29

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher zu den Fragen die Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) um eine Stellungnahme gebeten, welche von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben und ist in die Beantwortung der Fragen eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand für die Weiterentwicklung des BeHaLa-Grundstückes an der Köpenicker Str. 21-29?

Antwort zu 1:

Verweis auf Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/12323. Die Grundstückseigentümerin Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BeHaLa) sowie die ebenfalls landeseigene WBM prüfen weiterhin eine gemeinsame Entwicklung des Geländes für Gewerbe, Wohnungsbau und soziale Zwecke. Die Projektentwicklung wird durch den Seveso-Betrieb beeinflusst.

Frage 2:

Welche (Zwischen-)Ergebnisse haben die Verhandlungen ergeben, die es seit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage mit der Drucksachennummer 19/12323 Verhandlungen mit der Firma OTEK gegeben hat?

Antwort zu 2:

Zu den laufenden Verhandlungen kann keine Auskunft gegeben werden.

Frage 2.1:

In den Antworten zur Anfrage mit der Drucksache 19/12323 wurde berichtet, dass die Firma OTEK einen anderen Betrieb nach Abschluss einer Poolvereinbarung aufgegeben hat – was ist eine Poolvereinbarung und wie könnte eine solche Vereinbarung in diesem Fall ausgestaltet werden?

Antwort zu 2.1:

Eine Poolvereinbarung regelt die finanzielle Beteiligung mehrerer Anrainer an einer Entschädigung für die Aufgabe störfallrelevanter Betriebsteile. Hierzu steht man auch in diesem Fall mit verschiedenen Anrainern im Gespräch.

Frage 2.2:

Welche weiteren Ansätze wurden geprüft und mit der Firma OTEK verhandelt?

Antwort zu 2.2:

Mit der Fa. OTEK wurden die Betriebsverlagerung, die Betriebsstilllegung, die Teilstilllegung sowie die Betriebsumstellung diskutiert.

Frage 3:

Was haben die Vorgespräche ergeben, die zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen, dem Bezirk und den lokalen Akteuren zur Entwicklung der Fläche geführt wurden?

Antwort zu 3:

Alle am Verfahren um die Entwicklung des Areals Beteiligten halten – unter Berücksichtigung des Seveso III Betriebes - an den bisherigen Planungen fest, das Grundstück für Gewerbe, Wohnungsbau und soziale Zwecke zu ertüchtigen.

Frage 4:

Was sind die aktuellen Pläne des Senats, um dieses Gebiet weiter zu entwickeln?

Antwort zu 4:

Der Senat befürwortet die gemeinsame Planung von BeHaLa und WBM zur Entwicklung des Standortes.

Berlin, den 24.01.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen